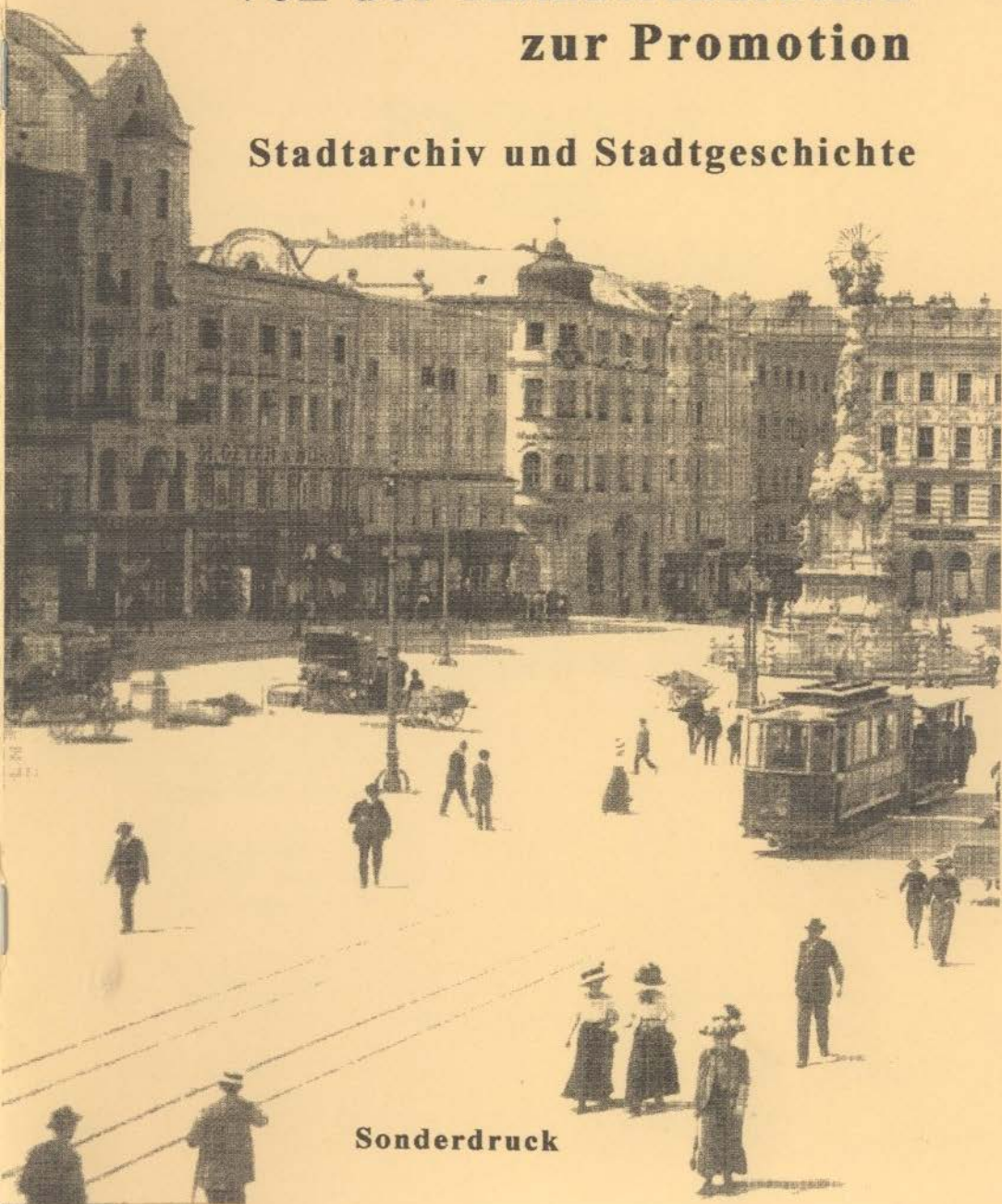


Johannes Seidl

Von der Immatrikulation zur Promotion

Stadtarchiv und Stadtgeschichte



Sonderdruck

Stadtarchiv und Stadtgeschichte

Forschungen und Innovationen

Festschrift für Fritz Mayrhofer
zur Vollendung seines 60. Lebensjahres

Linz 2004

Archiv der Stadt Linz

INHALT

Autorinnen und Autoren	7
Vorwort des Bürgermeisters der Landeshauptstadt Linz	19
Vorwort des Kulturreferenten der Landeshauptstadt Linz	21
Vorwort von Herausgeberin und Herausgebern	23

ARCHIVTHEORIE UND ARCHIVMANAGEMENT

Erich Wolny: Zeitgemäße Leitung des Stadtarchivs – verlangt sie eine neue Sicht der Funktion?	29
Wilhelm Rausch: „Vor fünfzig Jahren“	33
Lorenz Mikoletzky: Wozu ein Archiv?	47
Peter Csendes: Metaphern für Archive – das Archiv als Metapher?	49
Walter Schuster: Zur Strategie für Archive	57
Ferdinand Opfl: Öffentlichkeitsarbeit in Kommunalarchiven Überlegungen am Beispiel des Wiener Stadt- und Landesarchivs	73
Lukas Morscher: Zukunft der Archive – Archive der Zukunft Vorschläge für ein zukünftiges Marketing von Archiven	95
Gerhart Marckhgott: Paradigmenwechsel Das Oberösterreichische Landesarchiv vor der „digitalen Revolution“ ...	109

Josef Riegler: Digitalisierung mittelalterlicher Urkunden – Aspekte der Medienkonvertierung im Steiermärkischen Landesarchiv	119
Maximilian Schimböck: Kommunalarchive als Dienstleistungsbetriebe Das Beispiel Linz	133
Werner Matt: „Linz als das pulsierende Herz der Kommunalarchivare“ Fritz Mayrhofer und der Arbeitskreis der Kommunalarchivare Österreichs	141
Siegfried Haider: Das Oberösterreichische Archivgesetz in seinen Auswirkungen auf die Gemeinden	147
Thomas Klagian: Die Abenteuer eines jungen Archivars in Bregenz	159
Hans Eugen Specker: Arbeitsgemeinschaften zum Erfahrungsaustausch und als Interessenvertretung von Kommunalarchiven in Deutschland	165
Josef Nössing: Gemeindearchive in Südtirol Zur Geschichte der Gemeindearchive in Südtirol sowie deren Erhaltung und Pflege	173
(STADT)GESCHICHTSFORSCHUNG – THEORIE UND PROJEKTE	
Wilfried Ehbrecht: 30 Jahre Westfälischer Städteatlas Ein regionaler historischer Städteatlas im Kontext europäischer Forschung	183
Gabriella Hauch: „Zukunft heißt erinnern“ Zur Genese der historischen Frauenforschung im gesellschaftlichen und wissenschaftsgeschichtlichen Kontext	205

Peter Johanek: Stadt und Zisterzienserinnenkonvent Ausblick auf ein Forschungsprogramm	217
Anton Eggendorfer: Fünf Jahre Projekt „Netzwerk Geschichte“ in Niederösterreich Eine Bestandsaufnahme	231
Georg Heilingsetzer: Alfred Hoffmann und die Stadtgeschichte Bemerkungen anlässlich des 100. Geburtstages des Archivars, Historikers und Lehrers	241
Helmut Konrad: Universitäten in Bewegung: Zur Dynamisierung des Bildungssystems ..	253
QUELLEN	
Walter Aspernig: Grundlagenforschung und Stadtgeschichte in Oberösterreich: Anmerkungen zur Edition der „Quellen zur Geschichte von Wels“	265
Leopold Auer: Materialien zur Linzer Stadtgeschichte im Haus-, Hof- und Staatsarchiv ..	273
Fritz Koller: Die „Linzer Akten“ im Salzburger Landesarchiv	279
Johannes Seidl: Von der Immatrikulation zur Promotion Ausgewählte Quellen des 19. und 20. Jahrhunderts zur biographischen Erforschung von Studierenden der Philosophischen Fakultät aus den Beständen des Archivs der Universität Wien	289
Brigitte Kepplinger: Fürsorgeakten als historische Quelle Die Betreuungsakten des Linzer Jugendamtes (1918–1950)	303

LINZER STADTGESCHICHTE

Erwin M. Ruprechtsberger – Otto H. Urban: Eine bronzene Schwertklinge vom Luftenberg – Zur Spätbronzezeit im Linzer Raum	313
Willibald Katzinger: Linz ohne Phantomzeit	327
Anneliese Schweiger: Weinbau im alten Linz	341
Georg Wacha: Albrecht Dürer in Linz	349
Herta Hageneder: Ein Beitrag zur Geschichte der Gegenreformation in Linz	355
Rainer F. Schraml: Bernhard Weidner (1640–1709) Ein Linzer Schusterssohn als Abt des Zisterzienserstiftes Wilhering in Oberösterreich	359
Alfred Ogris: Die Linzer Wollzeugfabrik und die Orientalische Kompanie: Reaktionen in Kärnten (1725/26) auf eine Privilegierung	375
Gerhard Winkler: Johann Puchner und seine Weltsprache Nuove-Roman	387
Wieland Mittmannsgruber: Bürger der Stadt Linz Erwerb, Inhalt und Verlust des Gemeindebürgerrechts im 19. und 20. Jahrhundert	395
Monika Würthinger: Gruß aus Linz Correspondenzkarten dokumentieren Bau des Neuen Domes	411
Rudolf Zinnhobler: Franz Sales Maria Doppelbauer Korrekturen zu einem Bischofsbild	427
Emil Puffer: Hans Rösler – der letzte Stadtamtsleiter von Urfahr	441

Oskar Dohle:	
Geld für den Krieg	
Die Krieganleihe-Zeichnungen der Städte Linz und Urfahr im Ersten Weltkrieg	457
Andrea Kammerhofer:	
„Lebende Bilder“ in Linz	475
Harry Slapnicka:	
Knapp über der Wahrnehmungsgrenze Oberösterreichs Gauleiter der DNSAP fast so bedeutungslos wie die Partei selbst – weit über Hitlers Machtübernahme vom Jahre 1926 hinaus	491
Kurt Tweraser:	
Wirtschaftspolitik zwischen „Führerstaat“ und „Gaupartikularismus“ Eigruber und Hinterleitner: Der „Gaufürst“ und sein Wirtschaftsberater ..	499
Birgit Kirchmayr:	
Der Briefwechsel August Zöhler – Elise Posse im Archiv der Stadt Linz Eine „Fußnote“ zur Geschichte des „Linzer Führermuseums“	515
Hermann Rafetseder:	
Das „KZ der Linzer Gestapo“ Neue Quellen im Rahmen des Österreichischen Versöhnungsfonds zum „Arbeitserziehungslager“ Schörgenhub	523
Michael John:	
Maghrebinien in Linz Beobachtungen über eine verborgene Seite der Stadt	541
Winfried R. Garscha – Claudia Kuretsidis-Haider:	
„Traurige Helden der Inneren Front“ Die Linzer Tagespresse und die Anfänge der gerichtlichen Ahndung von NS-Verbrechen in Oberösterreich 1945/46	561
Helmut Fiereder:	
Die Wiederbegründung der jüdischen Gemeinde von Linz 1945–1948 ..	583
Johannes Ebner:	
Im Boot des Bischofs Franz S. Zauner „Porträts“ der Bistumsleitung	595
Siegbert Janko:	
Linz – Von der Stahlstadt zur Kulturstadt	607

ALLGEMEINE GESCHICHTE UND STADTGESCHICHTE

- Karl Vocelka:
 Vom himmlischen Jerusalem bis Brasilia
 Zur utopischen Stadt in der Geschichte der Menschheit 625
- Herwig Wolfram:
 Die Stadt der Frauen 635
- Georg Scheibelreiter:
 Der König verlässt die Stadt
 Überlegungen zur räumlichen Veränderung der Herrschaft
 im 7. und 8. Jahrhundert 641
- Walter Brunner:
 Neues und Interessantes zur Frühgeschichte der Stadt Graz 657
- Alois Niederstätter:
 Die Städte der Grafen von Montfort und von Werdenberg
 Ein strukturgeschichtlicher Vergleich 677
- Hannes Obermair:
 Vormoderne Übergangsregion?
 Die Städtelandschaft im Raum Trient-Bozen im Hoch- und
 Spätmittelalter 697
- Susanne Claudine Pils:
 Wem gehört die Stadt?
 Von der Nutzung des städtischen Raums 711
- Heinrich Koller:
 Stadt und Staat
 Das Hauptstadtproblem unter Kaiser Friedrich III. 719
- Rudolf Kropf:
 Die spätmittelalterliche Gründung einer Kleinstadt im westungarisch-
 österreichischen Grenzraum (Stadtschlaining) 739
- Roman Sandgruber:
 Die Grenzen der Stadt 749
- Kurt Mühlberger:
 Bemerkungen zum Wiener Poetenkolleg 763

Franz-Heinz Hye:	
Ein unbekanntes, spätes Dokument – vom 11. Juni 1646 – zur Geschichte des Bauernaufstandes des Stefan Fadinger von 1626	779
Helmut Kretschmer:	
Zur Geschichte des Wiener Mozart-Denkmal	785
Johann Seedoch:	
Eingemeindungen im Stadtgebiet von Eisenstadt	797
Helmut Lackner:	
Ein „blutiges Geschäft“ – Zur Geschichte kommunaler Vieh- und Schlachthöfe	
Ein Beitrag zur historischen Städtetechnik am Beispiel Österreich	805
Wolfgang Maderthaler:	
Pathologie der Großstadt – Geschichten um den Praterstern	829
Evan Burr Bukey:	
Ein bitterer Triumph: Die Kampfmoral der deutschen Zivilbevölkerung 1941	839
Wolfgang Weber:	
Gibraltar liegt in Jamaika	
Zur Geschichte des Internierungslagers Gibraltar in Kingston 1940–1948	863
Wolfgang Neugebauer – Herwig Czech:	
Medizin und Gedächtnis	
Zum Umgang mit den NS-Medizinverbrechen in Österreich nach 1945 ..	873
Publikationen von Fritz Mayrhofer	885
Verwendete Abkürzungen und Siglen	891

JOHANNES SEIDL

VON DER IMMATRIKULATION ZUR PROMOTION

Ausgewählte Quellen des 19. und 20. Jahrhunderts zur biographischen Erforschung von Studierenden der Philosophischen Fakultät aus den Beständen des Archivs der Universität Wien¹

Jede wissenschaftsgeschichtliche Forschung muss neben der Darstellung der geistigen, sozialen und ökonomischen Rahmenbedingungen auch die historische Entwicklung der Institutionen wissenschaftlichen Schaffens, daneben aber auch die in diesen Forschungszentren wirkenden Personen zum Gegenstand haben. Gerade für Wissenschaftshistoriker ist es deshalb von großer Wichtigkeit, in einige für die personengeschichtliche Erforschung von Wissenschaftern relevante Quellengruppen Einblicke zu gewinnen, welche die Studienjahre näher beleuchten. Die folgenden Darlegungen sollen mit der Zeit nach der großen Universitätsreform des Unterrichtsministers Leo Graf Thun-Hohenstein vom Jahre 1849 beginnen, die für die Entwicklung der Geistes- und Naturwissenschaften in Österreich von allergrößter Bedeutung war, da sie aus der Philosophischen Fakultät, die zuvor bloß den Charakter eines Propädeutikums für die drei höheren Fakultäten besaß, nach deutschem Vorbild eine moderne Stätte der Forschung und Lehre gemacht hat. Zudem entwickelten sich in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts die selbständigen Fächer Klassische Philologie, Germanistik, die modernen Fremdsprachenfächer Anglistik und Romanistik ebenso wie im Bereich der Naturwissenschaften etwa die Zoologie oder die geowissenschaftlichen Fächer Geologie und Paläontologie als eigenständige Wissenschaftszweige an den österreichischen Universitäten, ein geistesgeschichtlich hoch interessanter Vorgang, der sich naturgemäß auch an den universitären Quellen ablesen lässt. Grundsätzlich sollen die folgenden Ausführungen in zwei Teilen erfolgen: In einem ersten Teil sollen die wesentlichsten *Quellen zur Studentenevidenz an der Philosophischen Fakultät* vorgestellt werden, Materialien, die das Studium der angehenden Geistes- und Naturwissenschaftler an der

¹ An dieser Stelle sei meiner Kollegin, Frau Agnes Lössl, für ihre Hilfestellung bei der Überprüfung der Nationalienserien herzlich gedankt. Ebenso möchte ich meinen beiden Kolleginnen Sabine Doğan und Susanne Stindl für ihre Angaben zu den Studienbüchern sowie zum Fotoarchiv meinen Dank aussprechen.

Universität Wien beleuchten. In einem zweiten Teil werden *Quellen zum philosophischen Doktorat* präsentiert, wobei die Darstellung ungedrucktes Aktenmaterial ebenso wie gedruckte Findbehelfe beinhalten soll. Den Abschluss bilden einige Aussagen über im Archiv der Universität Wien befindliche bildliche Quellen, wobei sich die Ausführungen vornehmlich auf die Bestände des historischen Fotoarchivs konzentrieren sollen.

Die Darstellung verfolgt einerseits das Ziel, dem Biographen eine Hilfestellung für und Orientierung über die vielfältigen Forschungsmöglichkeiten in den einschlägigen Beständen des Archivs der Universität Wien zu geben. Auf der anderen Seite wurden auch einschlägige Rechtsquellen, d. h. Gesetze, Verordnungen und Erlässe des Unterrichtsressorts herangezogen. Schließlich soll bei jeder der vorgestellten Quellengruppen – dies zur besseren Information des biographisch Forschenden – deren Quellenwert kurz analysiert und dargestellt werden.

QUELLEN ZUM STUDIUM AN DER PHILOSOPHISCHEN FAKULTÄT DER UNIVERSITÄT WIEN

Die Universitätsmatrikel

Die älteste Quelle für die Studentenevidenz an der Universität Wien ist die vom Rektor geführte Haupt- oder Rektoratsmatrikel. Sie stand von 1377 bis zum Studienjahr 1916/17 in Gebrauch und ist im Archiv der Universität in 28 Bänden² lückenlos erhalten geblieben. Lediglich für die Jahre 1797 bis 1804 ergibt sich eine Lücke, da in diesem Zeitraum die Matrikel nicht geführt wurde.

Schon im 19. Jahrhundert war der ungemein produktive Universitätsarchivar Karl Schrauf (1835–1904) daran gegangen, die für die Personengeschichte so wichtige Hauptmatrikel in Druck zu legen. Seine und die Bemühungen seiner Nachfolger im Amte des Universitätsarchivars scheiterten aber infolge finanzieller Engpässe bzw. an den ungünstigen Voraussetzungen, die der Erste und der Zweite Weltkrieg schufen. Erst im Jahre 1956 konnte der erste Band der Rektoratsmatrikel, der den Zeitraum von 1377 bis 1450 umfasst, fertiggestellt werden. In weiterer Folge schritten die Editionsarbeiten relativ zügig voran. Mittlerweile liegt eine sechsbändige Edition der Hauptmatrikel³ vor, die den Text von acht Originalbänden (Codex M1–M8) enthält:

² Archiv der Universität Wien, Codices M1–M28.

³ Eine eingehende Besprechung des Quellenwertes sowie der Geschichte der Edition der Rektoratsmatrikel der Universität Wien lieferte jüngst Kurt Mühlberger, *Die Matrikel der Universität Wien*. In: *Umgang mit Quellen heute. Zur Problematik neuzeitlicher Quelleneditionen vom 16. Jahrhundert bis zur Gegenwart*. Hrsg. von Grete Klingenstein, Fritz Fellner und Hans Peter Hye (Fontes rerum Austriacarum. Österreichische Geschichtsquellen. 2. Abt.: Diplomataria et Acta 92). Wien 2003.

1. Band 1377–1450, bearb. von Artur Goldmann, Hermann Göhler, Kurt Soukup, Franz Gall etc. (1956)
2. Band: 1451–1518, bearb. von Franz Gall, Willy Szaivert (1967)
3. Band: 1518–1579, bearb. von Franz Gall, Willy Szaivert (1971)
4. Band: 1579–1659, bearb. von Franz Gall, Hermine Paulhart (1974)
5. Band: 1659–1689, bearb. von Franz Gall, Marta Szaivert (1975)
6. Band: 1689–1715, bearb. von Kurt Mühlberger, Walter Schuster (1993)

Die in unserem Zusammenhang interessierenden Immatrikulationen von 1849 bis 1917/18 sind in 16 Folianten verzeichnet. In der Matrikel sind im in Frage stehenden Zeitraum folgende Informationen ablesbar: Studienjahr und Semester der Immatrikulation, Familien- und Vorname, die jeweilige Fakultät sowie schließlich das Herkunftsland und der Geburtsort des Immatrikulierten. Die Matrikel bietet, da sie nur den Beginn eines akademischen Studiums markiert, naturgemäß lediglich einen ersten Einstieg für den Biographen. Ebenso nennt diese Quellengattung nur ordentliche Hörer. Schließlich muss angemerkt werden, dass im angegebenen Zeitabschnitt die Hauptmatrikel eine nicht mehr so große Rolle spielte wie ehemals, wird ihr Quellenwert doch ab dem Jahr 1850 von einer anderen Form der Studentenevidenz erheblich minimiert. Für die personengeschichtliche Forschung von ungleich höherem Interesse sind die ab 1850 eingeführten *Nationalien*.

Die Nationalien

Eine weitere Form der Studentenevidenz sind die seit 1797/98 geführten, allerdings nur lückenhaft erhalten gebliebenen Studienkataloge,⁴ die von den einzelnen Professoren für jede ihrer Lehrveranstaltungen gesondert geführt wurden. Da ein Student pro Semester mehrere Vorlesungen oder Übungen frequentierte, ist bei dieser Quellengattung das Verfolgen des Studienverlaufes einzelner Personen naturgemäß äußerst mühselig und langwierig.

Dies ändert sich mit der Einführung der Immatrikulation und Inskription mittels besonderer Formulare, den sogenannten „Nationalien“, die mit Erlass des Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 1. Oktober 1850 für die Universitäten Wien, Prag, Lemberg, Krakau, Olmütz, Graz und Innsbruck erfolgte.⁵

⁴ Archiv der Universität Wien, Cod. Ph 63. 1–63. 38 (1797/98–1827/28; einige wenige Studienjahre nicht mehr erhalten); Ph 63. 56 (1845/46); Ph 63. 59 (1848/49).

⁵ Erlaß des Ministeriums für Kultus und Unterricht Z. 8214/265, RGBI Nr. 370; Die österreichischen Universitätsgesetze. Sammlung der für die österreichischen Universitäten gültigen Gesetze, Verordnungen, Erlässe, Studien- und Prüfungsordnungen usw. Hrsg. von Leo Ritter Beck von Mannagetta und Carl von Kelle. Wien 1906, Nr. 365.

Demnach hatte sich jeder Studierende bei der Immatrikulation drei Tage vor Beginn oder innerhalb der ersten vierzehn Tage des Semesters⁶ an den Dekan des betreffenden Professorenkollegiums zu wenden und diesem sein eigenhändig geschriebenes und unterfertigtes „Nationale“ in doppelter Ausfertigung vorzulegen. Der Dekan immatrikulierte sodann den Studenten im Namen des Rektors als ordentlichen Hörer.⁷ Die Nationalienformulare sind in zwei Abteilungen gegliedert, wobei die erste Abteilung folgende Rubriken enthielt:⁸ Vor- und Zuname des Studierenden, Geburtsort, Alter und Religion, Wohnung des Studierenden, Name, Stand und Wohnort des Vaters oder, wenn dieser bereits verstorben war, des gesetzlichen Vormundes, sowie die Bezeichnung der Lehranstalt, von welcher der Student an die Universität übertrat. Sollte der Studierende Stipendiat gewesen sein, so musste er das Stipendium oder die Stiftung ebenso wie den Geldbetrag und das Datum der Verleihung mit Angabe der verleihenden Instanz vermerken. Schließlich war die Grundlage der Studienberechtigung, also das Maturitätszeugnis bzw. die zuletzt besuchte Bildungseinrichtung, anzuführen.

In der zweiten Abteilung musste der Studierende mit seiner eigenen Unterschrift sämtliche Vorlesungen, die er in dem beginnenden Semester zu absolvieren beabsichtigte, unter namentlicher Anführung des betreffenden Dozenten verzeichnen. Hatte der Student die Aufnahmekriterien erfüllt, erklärte ihn der Dekan der jeweiligen Fakultät für aufgenommen, behielt ein Exemplar des Nationales bei sich, gab ihm das zweite mit einem „Vidi“-Vermerk versehen zurück und wies ihn an, sich zwecks Bezahlung der Matrikeltaxe und wegen der Inskription der Vorlesungen an die Quästur zu wenden. Nach Erlegung eines Tax- und Stempelbetrages konnte der Erstsemestrige an der Quästur inskribieren.⁹ Dieser Inskriptionsvorgang war für die gesamte Studiendauer jedes Semester vom Studierenden zu wiederholen.

Als Grundlage für die semesterweise erfolgende Inskription diente dem Studierenden ein Meldungsbuch, das ihn während seiner gesamten Studienzeit begleitete. Mit diesem Meldungsbuch, das analog zu dem bereits besprochenen Nationale auszufüllen war, und dem Nationale musste sich der Student beim Quästor einfinden, der nun beide Formulare genau zu vergleichen hatte. War alles ordnungsgemäß ausgefertigt, bestätigte der Quästor die Anmeldung für die Vorlesungen im Meldungsbuch und behielt das Nationale bei sich.¹⁰ Der Studierende hatte sich anschließend an alle diejenigen Dozenten persönlich zu wenden,

⁶ Diese Frist wurde aufgrund der Ministerialverordnung vom 24. Jänner 1886, Z. 1562, MVBl Nr. 9, Beck/Kelle, Universitätsgesetze (wie Anm. 5), Nr. 422, auf acht Tage vor Semesterbeginn und die ersten acht Tage jeden Semesters geändert.

⁷ Beck/Kelle, Universitätsgesetze (wie Anm. 5), Nr. 365, § 2.

⁸ Ebenda, Nr. 365, § 8.

⁹ Ebenda, §§ 12–14.

¹⁰ Ebenda, §§ 23, 25 und 26.

deren Vorlesungen er inskribiert hatte. Diese bestätigten sodann seine Vorsprache durch ihre Unterschrift im Meldungsbuch.¹¹

Neben den immatrikulierten ordentlichen Hörern nimmt der Ministerialerlass von 1850 auch auf die außerordentlichen Hörer, die nicht immatrikuliert wurden und zudem keine akademische Graduierung erlangen konnten, Bezug.¹² Der außerordentliche Hörer musste mindestens 16 Jahre alt sein *und einen Grad geistiger Bildung besitzen, welcher den Besuch der Vorlesung für ihn wünschenswert und nutzbar erscheinen lässt*.¹³ Die Aufnahme der außerordentlichen Hörer erfolgte in ähnlicher Weise wie die der ordentlichen Hörer.¹⁴ Zu den außerordentlichen Hörern gehörten auch die Pharmazeuten.¹⁵

Schließlich geht der Ministerialerlass noch auf ausländische Studierende ein.¹⁶ Danach konnten Angehörige fremder Staaten an österreichischen Universitäten immatrikuliert werden, wenn sie nach dem Urteil des betreffenden Dekans den gleichen Grad an Vorbildung wie die österreichischen Studierenden besäßen oder wenn sie, von einer ausländischen Universität kommend, ein ausreichendes Universitätsabgangszeugnis vorweisen konnten.

Die Evidenzhaltung aller Studierenden wurde im Auftrag des Rektors von der Universitätsquästur besorgt. Diese hatte für jedes Semester Kataloge (Inskriptionskataloge) der ordentlichen Hörer, der außerordentlichen Hörer sowie der Pharmazeuten anzulegen, wobei die Grundlage für alle drei Kataloge die von den Studenten ausgefüllten Nationalienbögen waren.¹⁷ Die Quästur hatte dabei folgende Daten einzutragen: Vor- und Zuname, Alter, Religion und Wohnung des Studierenden, dessen Geburtsland und Geburtsort, Name, Stand und Wohnort des Vaters oder, falls dieser bereits verstorben war, des Vormundes; des weiteren waren alle vom Studierenden gemeldeten Vorlesungen sowie deren Wochenstundenanzahl, die Bestätigung des Besuches der Vorlesungen, Stipendien, eventuell erteilte Befreiung von der Gebührenpflicht und die Vorschreibung und Bezahlung der Kollegengelder zu vermerken. In einem weiteren Feld war Raum für Anmer-

¹¹ Ebenda, §§ 26–27. Das Archiv der Universität Wien verfügt über eine Sammlung von rund 1.350 studentischen Meldungsbüchern (Studienbücher) aus dem Zeitraum von 1884 bis 1972, die alle Fakultäten umfasst (Akademischer Senat, Sonderreihe, 187/1–187/19).

¹² Ebenda, §§ 33–37.

¹³ Ebenda, § 33.

¹⁴ Ebenda, § 34: Demnach erhielten die außerordentlichen Hörer vom Dekan einen grünen Aufnahmechein und beim Pedell einen Meldungsbogen anstatt des Meldungsbuches der ordentlichen Hörer.

¹⁵ Ebenda, § 36. Zur Entwicklung des Pharmaziestudiums in Österreich siehe die beiden Teile von: Geschichte der pharmazeutischen Ausbildung in Österreich. Teil 1: Herbert Hans Egglmaier, Die Ausbildung der Apotheker und Pharmazeuten in den Ländern des Habsburgerreiches bis 1853. Graz 1985; Teil 2: Alois Kernbauer, Zwischen Zunft und Wissenschaft. Der österreichische Apotheker- und Pharmazeutenstand in der Krise. Von der Mitte des 19. Jahrhunderts bis in das Jahr 1922 (Publikationen aus dem Archiv der Universität Graz, 14/1; 14/2). Graz 1989.

¹⁶ Ebenda, §§ 11 und 46.

¹⁷ Beck/Kelle, Universitätsgesetze (wie Anm. 5), Nr. 365, §§ 38 und 39.

kungen freigelassen, in das unter anderem die Existenz eines Abgangszeugnisses von einer anderen Universität oder der Umstand, dass eine Disziplinaruntersuchung gegen den Studenten angestrengt wurde, einzuschreiben war.¹⁸ Des weiteren hatte die Quästur für jeden Dekan eine Dublette des Inskriptionskatalogs der immatrikulierten ordentlichen Hörer, der außerordentlichen Hörer der gesamten Universität sowie einen Katalog derjenigen ordentlichen Hörer, die bei anderen Fakultäten immatrikuliert waren, aber Kollegien in einer dem jeweiligen Dekan unterstehenden Fakultät inskribiert hatten, zu übergeben.¹⁹

Mit der Zulassung von Frauen zu den philosophischen Studien ab dem Wintersemester 1897/98²⁰ wurden auch diese in die Studentenevidenzführung durch Nationalien aufgenommen.

Überlieferung und Belegnachweis

Im Archiv der Universität Wien hat sich eine Serie von Nationalien der ordentlichen Hörer ab Einführung der Nationalienführung lückenlos erhalten. Vom Studienjahr 1850/51 bis zum Ende des Sommersemesters 1866 wurden die Inskriptionskataloge in der in den §§ 39 und 40 des obgenannten Ministerialerlasses dargelegten Form geführt, indem die Quästur die in den Inskriptionsbögen gesammelten Daten der Studierenden in eigene Kataloge übertragen hat.²¹ Ab dem Wintersemester 1866/67 ging man zu einer neuen, ökonomischeren Form der Katalogführung über. Es wurden nunmehr die von den Studenten eigenhändig ausgefertigten Nationalienformulare gesammelt und semesterweise zu Bänden zusammengefasst.²² Diese Art der Studentenevidenz hat sich bis zum Ende des Sommersemesters 1967 gehalten. Seither erfolgt die Evidenzhaltung der Studierenden elektronisch.

Ebenso ist eine Nationalienreihe der außerordentlichen Hörer aller Fakultäten für den Zeitraum von 1850/51 bis zum Sommersemester 1875 erhalten geblieben. Dieser Bestand weist allerdings einige Lücken auf.²³

Auch die Nationalien der Pharmazeuten haben sich für die Zeit vom Wintersemester 1850/51 bis zum Sommersemester 1922 erhalten.²⁴

¹⁸ Ebenda, §§ 39–40.

¹⁹ Ebenda, § 41.

²⁰ Verordnung des Ministers für Kultus und Unterricht vom 23. März 1897, Z. 7155, RGBI Nr. 84, MVBl Nr. 19; Beck/Kelle, Universitätsgesetze (wie Anm. 5), Nr. 461.

²¹ Archiv der Universität Wien, Phil. Nat., Cod. 1–32.

²² Archiv der Universität Wien, Phil. Nat., Cod. 33 ff.; die Bände wurden zunächst im Folioformat, ab dem Wintersemester 1920/21 im Quartformat geführt.

²³ Archiv der Universität Wien, Nat. der ao. Hörer, Cod. Nr. 1–50.

²⁴ Archiv der Universität Wien, Pharm. Nat., Cod. 1–144; danach wurden die Pharmazeuten bei der Philosophischen Fakultät geführt.

Für den Zeitraum vom Wintersemester 1907/08 bis zum Wintersemester 1918/19 hat sich auch eine Serie von Nationalien für ordentliche und außerordentliche ausländische Hörer erhalten.²⁵

Für die ab 1897 zu den philosophischen Studien erstmals zugelassenen Frauen wurde mit Anfang des Wintersemesters 1897/98 mit der Nationalienführung begonnen. Bis zum Sommersemester 1904 wurden die Nationalien der Frauen nach denen ihrer männlichen Kollegen am Ende gesondert hinzugefügt. Vom Wintersemester 1903/04 bis zum Wintersemester 1918/19 wurden die weiblichen Hörer in eigenen Katalogen verzeichnet,²⁶ ab dem Sommersemester 1919 wurden sie gemeinsam mit den männlichen Studenten in alphabetischer Reihenfolge geführt.

Zum Quellenwert²⁷

Durch die normierten Fragestellungen kann der biographisch Forschende aus den Nationalien zahlreiche Aussagen mit hohem Authentizitätsgrad gewinnen, handelt es sich doch um autobiographische Selbstaussagen der Studierenden. Da in den Nationalien von den Studierenden auch die für jedes Semester inskribierten Vorlesungen bzw. Übungen und die zuständigen Professoren und Dozenten eingetragen wurden, hat diese Quellengattung einen hohen Wert für die Rekonstruktion des individuellen Studienverlaufs und zeigt zudem das Studienangebot. Die Nationalien geben Auskunft über die Lehre ebenso wie über die Geschichte der einzelnen Studienfächer. Durch häufige Inskription von Lehrveranstaltungen bei einzelnen Lehrenden können wertvolle Aufschlüsse über Lehrer-Schüler-Verhältnisse gegeben und in manchen Fällen sogar ganze Schulen rekonstruiert werden. Aufgrund der in ihnen enthaltenen zahlreichen biographischen Angaben sind Nationalien naturgemäß auch eine hervorragende Ausgangsbasis für statistische Untersuchungen über das Studienverhalten und über die internationale Studentemigration, insbesondere an den Universitäten der ehemaligen österreichisch-ungarischen Monarchie. In diesem Zusammenhang sei insbesondere

²⁵ Archiv der Universität Wien, Nat. der ausländ. Hörer, Cod. 1–23. 2.

²⁶ Archiv der Universität Wien, Nat. der Frauen, Cod. 1–59.

²⁷ Eine äußerst geglückte Kurzdarstellung zum allgemeinen Quellenwert der Nationalien gibt Hubert Reitterer, *Universitätsarchive und Biographik. Gedanken und Anregungen*. In: *Archivpraxis und historische Forschung. Mitteleuropäische Universitäts- und Hochschularchive. Geschichte, Bestände, Probleme und Forschungsmöglichkeiten*. Hrsg. von Kurt Mühlberger (Schriftenreihe des Universitätsarchivs. Universität Wien 6). Wien 1992, 207–210. Zur Verwertbarkeit der Nationalien bei einer biographischen Fallstudie siehe: Theophil Antonicek, *Bruckners Universitätschüler in den Nationalien der philosophischen Fakultät*. In: *Bruckner-Studien. Festgabe der Österreichischen Akademie der Wissenschaften zum 150. Geburtstag von Anton Bruckner*. Hrsg. von Othmar Wessely (ÖAW, Sitzungsberichte der Phil.-hist. Kl. 300). Wien 1975, 379–430.

auf die zahlreichen Arbeiten des Budapester Universitätshistorikers László Szögi sowie die seiner Mitarbeiter und Schüler verwiesen, in denen der Besuch von Studenten aus den ehemals der ungarischen Krone zugehörigen Gebieten an zahlreichen europäischen Universitäten nachgewiesen werden konnte.²⁸

QUELLEN ZUM PRÜFUNGS- UND GRADUIERUNGSWESEN: MATERIALIEN ZUM PHILOSOPHISCHEN DOKTORAT

Bereits nach Proklamation der Lehr- und Lernfreiheit im Zuge der großen Universitätsreform wurde seitens des Professorenkollegiums der philosophischen Fakultät im Jahre 1848 mit Beratungen über die Neuordnung des philosophischen Doktorates begonnen. Obwohl die Diskussionen durchaus vielversprechend verliefen, wurden sie am 6. Juni ergebnislos abgebrochen.²⁹ Erst am 15. April 1872 kam es zu einer definitiven Regelung des philosophischen Doktorates.³⁰ In dieser Verordnung des Ministeriums für Cultus und Unterricht, die für die drei weltlichen Fakultäten erlassen wurde, wurden die Anforderungen für das philosophische Doktorat folgendermaßen festgelegt: Zur Erlangung des Doktorates war die Vorlage einer geschriebenen oder bereits im Druck vorliegenden wissenschaftlichen Abhandlung vorgeschrieben. Der Dekan der Philosophischen Fakultät hatte sodann diese Arbeit zwei Professoren der Fakultät als Referenten zur Begutachtung vorzulegen. Die beiden Professoren, denen zur Prüfung des wissenschaftlichen Wertes der Studie ein nicht näher spezifizierter Zeitraum zur Verfügung gestellt wurde, hatten sodann ein schriftliches Gutachten über die examinierte Arbeit zu erstellen. Fiel dieses positiv aus, wurde der Dissertant zu den strengen Prüfungen zugelassen. Diese Rigorosen bestanden aus einer ein- und einer zweistündigen Prüfung. Gegenstand der einstündigen Prüfung war die Philosophie, wobei Inhalt und Umfang dieser Prüfung mit Rücksicht auf die Fachgruppe, der die schriftliche Abhandlung zugeordnet wurde, zu bestimmen war. Gegenstand der zweistündigen Prüfung war entweder

- a) Geschichte in Verbindung mit griechischer oder lateinischer Philologie,
- b) Klassische Philologie in Verbindung mit Alter Geschichte oder

²⁸ Im Folgenden seien einige jüngere Arbeiten angeführt: László Szögi, Ungarische Studenten an den Universitäten des Habsburgerreiches 1790–1850. Budapest-Szeged 1994; Magyarországi diákok a Bécsi egyetemen 1715–1789. Hrsg. von László Szögi und József Mihály Kiss (Magyarországi diákok egyetemjárása az újkorban 2). Budapest 2000; László Szögi, Magyarországi diákok németországi egyetemeken és foiskolákon 1789–1919. (Magyarországi diákok egyetemjárása az újkorban 5). Budapest 2001.

²⁹ Vgl. Richard Meister, Entwicklung und Reformen des österreichischen Studienwesens. Teil 1: Abhandlung (ÖAW, Sitzungsberichte der Phil.-hist. Kl., 1. Abh., 1). Graz-Wien-Köln 1963, 142 f.

³⁰ Ministerialverordnung vom 15. April 1872, Z. 4398, RGBl Nr. 57, MVBl Nr. 31.

- c) Mathematik und Physik oder eines dieser beiden Fächer in Verbindung mit Chemie oder
- d) ein Gegenstand aus den beschreibenden naturwissenschaftlichen Fächern (Zoologie, Botanik oder Mineralogie) in Verbindung mit Mathematik oder Physik.

Die Rigorosen waren öffentlich abzuhalten, wobei der Dekan der Philosophischen Fakultät, im Verhinderungsfall der Prodekan, den Vorsitz zu führen hatte. Zudem war die Prüfung kommissionell abzuhalten, mit mindestens zwei, höchstens aber vier Prüfern, die im Regelfall ordentliche Professoren der Philosophischen Fakultät zu sein hatten. Der Kandidat konnte die zeitlichen Abstände zwischen den beiden Rigorosen selbst bestimmen. Sollte der Prüfling bei einer der strengen Prüfungen reprobiert werden, so musste ihm die Prüfungskommission einen Wiederholungstermin gewähren, der frühestens drei Monate nach Ablegung des nicht bestandenem Rigorosums stattfinden durfte. Bei nochmaligem Scheitern ist nur noch eine Wiederholung des Rigorosums, ... *und zwar nicht vor Ablauf eines Jahres zulässig*.³¹ Bei einer allfälligen dritten Reprobation war der Kandidat vom Erwerb des philosophischen Doktorates an einer Universität der im Reichsrat vertretenen Länder für immer ausgeschlossen.³²

Diese Rigorosenordnung wurde 1899 für die philosophischen Fakultäten der Universitäten der im Reichsrat vertretenen Königreiche und Länder abgeändert.³³ Die Zulassung zum philosophischen Doktorat ist demnach vom Nachweis der Immatrikulation als ordentlicher Hörer an einer philosophischen Fakultät einer in- oder ausländischen Universität durch vier Jahre abhängig. Die mündlichen Rigorosen bestehen wie schon bei der Neuordnung von 1872 aus einer ein- und einer zweistündigen strengen Prüfung. Inhalt der zweistündigen Prüfung ist entweder ein der philosophisch-historischen Fächergruppe zugehöriges, durch eine Lehrkanzel vertretenes Fach, kombiniert mit einem anderen Fach dieser Gruppe oder ein der mathematisch-naturwissenschaftlichen Gruppe zugehöriges, ebenfalls durch eine Lehrkanzel vertretenes Fach, mit einem anderen Fach dieser Gruppe. Gegenstand der einstündigen Prüfung ist, wie bereits 1872, die Philosophie, wobei Inhalt und Umfang dieses Rigorosums auf das Fach, in dem die Dissertation abgefasst wurde, anzupassen ist. Für Dissertanten, deren Doktorarbeit über einen Bereich der Philosophie handelt, ist Gegenstand der zweistündigen Prüfung die Philosophie, Gegenstand des einstündigen Rigorosums ein Fach der philosophisch-historischen oder der mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächergruppe. Bei Doktoranden, deren Dissertation ein Fach betrifft, das, wie z. B.

³¹ Ebenda, § 9.

³² Ebenda.

³³ Beck/Kelle, Universitätsgesetze (wie Anm. 5), Nr. 702: Verordnung des Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 16. März 1899, RGBI Nr. 56, MVB1 Nr. 16.

die Geographie, zu der einen oder anderen Fächergruppe in Beziehung steht, kann das zweite Fach dem einen oder dem anderen Fächerkanon angehören.³⁴

Hinsichtlich der Abhaltung der Rigorosen bringt die Verordnung von 1899 gegenüber derjenigen von 1872 insofern eine Änderung, als nunmehr die beiden Dissertationsbegutachter (Referenten) unter dem Vorsitz des Dekans das zweistündige Rigorosum kommissionell zu leiten hatten. Eventuell konnten noch zwei weitere Examinatoren hinzugezogen werden.³⁵ Das einstündige Rigorosum sollte von nur zwei Prüfern abgehalten werden.³⁶

Rigorosenprotokolle

In den universitären Quellen hinterließ die erste Verordnung über die Neuordnung des philosophischen Doktorats vom Jahre 1872 mit der Neugestaltung der *Rigorosenprotokolle* ihre Spuren. Protokolle haben sich seit 1813 erhalten.³⁷ Ab dem Studienjahr 1872/73, mit dem die besprochene Ministerialverordnung in Geltung gesetzt worden war, wurde vom Dekanat der Philosophischen Fakultät der Universität Wien eine neue Form dieser Rigorosenprotokolle festgelegt, die ab 1872 vorliegen und unter eigenen Protokollnummern in numerisch ansteigender Reihenfolge geführt wurden.³⁸

Diese Quellengruppe beinhaltet zahlreiche biographisch relevante Informationen. In die Rigorosenprotokolle wurden das Datum der Einreichung der Dissertation, der Name des Doktoranden, sein Geburtsort und sein Geburtsdatum, das Gymnasium, an dem der Kandidat maturiert hatte, das Thema der Dissertation, der Tag der zwei- und der einstündigen strengen Prüfung, die Prüfungsgegenstände, die Namen der examinierenden Prüfer und die Benotungen der einzelnen Prüfungen eingetragen. Sie geben zusammen mit den Nationalien einen ziemlich verlässlichen Überblick über die gesamte Studienzeit des Doktoranden bis zum Abschluss der strengen Prüfungen.

Rigorosenakten

Im Zusammenhang mit der Reform des philosophischen Doktoratsstudiums im Jahre 1899 wurden auch mittels eines an alle Dekanate der philosophischen Fakultäten gerichteten Erlasses des Ministers für Kultus und Unterricht vom

³⁴ Ebenda § 5b.

³⁵ Ebenda § 6a.

³⁶ Ebenda § 6b.

³⁷ Archiv der Universität Wien, Cod. Ph 59.1–Ph 59.4 (1813–1874).

³⁸ Archiv der Universität Wien, Cod. Ph 59.5–Ph 59.90 (1872–1984).

27. Jänner 1900³⁹ genaue Instruktionen betreffend die Einreichung um Zulassung zu den strengen Prüfungen kundgemacht. Demnach war vom Kandidaten zwecks Erlangung des philosophischen Doktorgrades an das Dekanat ein Ansuchen zu stellen, das folgende Anlagen zu beinhalten hatte:⁴⁰ Einen Tauf- oder Geburtsschein, das Maturazeugnis, ein Abgangszeugnis (Absolutorium) einer in- oder ausländischen Universität, das den Nachweis erbringen sollte, dass der Dissertant durch vier Jahre an einer philosophischen Fakultät als ordentlicher Hörer immatrikuliert war, weiters ein eigenhändig abgefasstes Curriculum vitae, in dem der Kandidat insbesondere den Verlauf seiner Studien darzulegen hatte, und schließlich eine von ihm geschriebene oder bereits im Druck vorliegende Dissertation.

Obwohl der erwähnte Erlass aus dem Jahre 1900 stammt, sind die genannten Gesuche samt den erwähnten Beilagen vom philosophischen Dekanat der Universität Wien bereits mit Inkrafttreten der philosophischen Rigorosenordnung von 1872 in eigenen Rigorosenakten gesammelt worden, die ab 1873 vorliegen und unter den bereits bei den Rigorosenprotokollen genannten Protokollnummern geführt wurden. In weiterer Folge wurden dem Akt die Gutachten der beiden Dissertationsbetreuer beigelegt. Diese sowie die Gesuche der Kandidaten und deren Lebensläufe bilden stets den Inhalt der Rigorosenakten. In einigen wenigen Fällen, in denen der Kandidat seine Dokumente nicht zurückgefordert hatte, sind auch Absolutorien, Maturitätszeugnisse sowie Tauf- oder Geburtsscheine des Dissertanten erhalten geblieben. Die Doktorarbeiten des 19. und frühen 20. Jahrhunderts sind in vom philosophischen Dekanat herausgegebenen Dissertationsverzeichnissen,⁴¹ die nach Fächern gegliedert und durch Personenindices gut erschlossen sind, über die Protokollnummern leicht auffindbar. In späteren Jahren sind in den Dissertationsverzeichnissen⁴² die Protokollnummern nicht mehr angeführt. Um den konkreten Rigorosenakt aufzufinden, ist man daher gezwungen, in eigenen Findbehelfen⁴³ die gesuchte Protokollnummer zu eruieren.

Der biographische Wert der Rigorosenakten ist evident. Insbesondere die Curricula vitae stellen autobiographische Quellen ersten Ranges dar, da es sich bei ihnen um Selbstaussagen und oft um die einzigen biographischen Darstellun-

³⁹ Z. 26.385 ex 1899; Beck/Kelle, Universitätsgesetze (wie Anm. 5), Nr. 703.

⁴⁰ Ebenda § 1.

⁴¹ Verzeichnis über die seit dem Jahre 1872 an der Philosophischen Fakultät der Universität in Wien eingereichten und approbierten Dissertationen. 3 Bde. Wien 1935–1936; Bd. 4 (Nachtrag) Verzeichnis der 1934 bis 1937 an der philosophischen Fakultät der Universität in Wien und der 1872 bis 1937 an der philosophischen Fakultät der Universität in Innsbruck eingereichten und approbierten Dissertationen. Wien 1937.

⁴² Verzeichnis der an der Universität Wien approbierten Dissertationen. 5 Bde.: 1937/44–1964/65. Wien 1954–1969; für spätere Jahre ist heranzuziehen: Gesamtverzeichnis österreichischer Dissertationen. 19 Bde.: 1966–1984. Wien 1967–1989.

⁴³ Archiv der Universität Wien, Cod. Ph. 43. 1–Ph 43. 9 (1896/97–1984).

gen der frühen Lebensjahre von Forscherpersönlichkeiten handelt. Die beiliegenden Dissertationsgutachten geben einerseits Auskunft über die Beurteilung hinsichtlich des wissenschaftlichen Stellenwertes der Doktorarbeiten zum Zeitpunkt der Einreichung und vermehren andererseits unsere Kenntnis über Lehrer-Schüler-Verhältnisse.

Promotionsprotokolle

Den Schlusspunkt des Doktoratsstudiums setzte wie bis heute üblich die Promotion. Seit dem Jahre 1863/64 existieren *Promotionsprotokolle*, die von der Promotionskanzlei der Universität Wien bis zum heutigen Tag geführt werden.⁴⁴ In diesen ist das genaue Datum der Promotion eingetragen. Die persönliche Unterschrift des frisch gebackenen Doktors der Philosophie gibt dieser Quellengattung zudem noch einen autographischen Wert. Diese Quelle ist neben der Promotionsurkunde der rechtlich relevante Nachweis einer erfolgten Graduierung. Im Falle des Entzugs des philosophischen Dokortitels ist vom Rektor bzw. in dessen Vertretung vom Leiter der Pedellenkanzlei ein entsprechender Vermerk mit dem Hinweis auf die jeweilige Rechtsgrundlage anzubringen. Die Promotionsurkunde ist in solchen Fällen einzuziehen. Das Promotionsprotokoll hat demnach primär rechtssichernden Charakter und gibt neben den laufend Promovierten auch einen Hinweis auf den Verlust der Graduierung. Aktueller Forschungsgegenstand ist in diesem Zusammenhang auch der Entzug des Dokortitels während der NS-Zeit aufgrund der deutschen Reichsgesetze und die teilweise Wiederverleihung nach 1945.⁴⁵

BILDICHE QUELLEN: DAS FOTOARCHIV

Neben einer Gemäldegalerie und einer Sammlung von Druckgrafiken wird im Archiv der Universität Wien ein Fotoarchiv zur Universitätsgeschichte verwahrt, das mehrere Tausend Fotografien von mit der Wiener Universität in Verbindung stehenden Personen und Objekten beherbergt. Die gezielten Erwerbungen für diese Sammlung gehen zurück in die 50-er Jahre des 20. Jahrhunderts. Einen

⁴⁴ Im Archiv der Universität Wien werden gegenwärtig sechs Bände von 1863/64 bis zum Sommersemester 1941 unter der Signatur M 34. 1–34. 6 verwahrt.

⁴⁵ In diesem Kontext sei auf ein im Wintersemester 2003/04 am Institut für Zeitgeschichte stattfindendes Forschungsseminar hingewiesen, das sich dem Entzug und der Wiederverleihung von Doktoraten an der Universität Wien widmet: Friedrich Stadler und Herbert Posch, Vertreibung der Studierenden der Universität Wien 1938 – Forschungsstrategien und Projektorganisation. Teil 1.

Höhepunkt bildete das Jahr 1958, als der Universitätsarchivar Franz Gall (1926–1982, Leiter des Universitätsarchivs 1953–1982) von dem Pedellen Johann Fessler 238 Glasplattenegative, 111 Originalfotografien und ein Portrait von Kronprinz Rudolf, Ehrendoktor der Universität Wien, um ATS 500,- erwerben konnte.⁴⁶ Schon in dieser als „Fessler-Sammlung“ in das Bildarchiv eingegliederten Fotokollektion stellen die Portraits von an der Universität Wien Lehrenden eindeutig die Mehrzahl der Fotografien. Bei den dargestellten Personen handelt es sich vorwiegend um Professoren aus den 20-er Jahren des 20. Jahrhunderts. In weiterer Folge wurden von den Archivaren des Universitätsarchivs gezielt Fotonegative erworben. Neben Portraits, die rund 70% der gesamten Sammlung ausmachen, gelangten vor allem auch Aufnahmen von Personengruppen, Gebäude- und Gebäudekomplexen in das Fotoarchiv. Gerade die Fotografien von Universitätsgebäuden zeigen, besonders wenn die Fotos auch umliegende Gebäude mit einbeziehen, hoch interessante Momentaufnahmen von städtischen Ensembles. Fotografien von akademischen Feiern, wie z. B. den Festivitäten zum 600-Jahrjubiläum der Alma Mater Rudolphina im Jahre 1965, universitären Insignien, Siegeln und Medaillen sowie Aufnahmen von besonders wertvollen Handschriften oder Urkunden des Archivbestandes, aber auch von präziösen Stücken aus anderen Provenienzen runden den hohen historischen Wert der Fotosammlung des Archivs der Universität Wien ab. Für den biographisch Forschenden sind naturgemäß die rund 2.700 Portraits der Professoren der Wiener Universität am bedeutendsten. Der Zeitraum der Darstellungen reicht vom späten Mittelalter bis in die Gegenwart, wobei der Schwerpunkt auf der Zeit ab 1900 liegt. Ebenfalls in das Fotoarchiv integriert wurden zwei Fotoalben aus der Zeit um 1900, der absoluten Blüteperiode der Universität Wien. Es handelt sich hierbei um ein Album zu Ehren des bedeutenden Wiener Romanisten Adolf Mussafia (1835–1905), das 1890 angelegt wurde und 100 Fotografien beinhaltet, und vor allem um das Fotoalbum für den weltberühmten Wiener Geologen Eduard Sues (1831–1914, Rektor der Universität Wien 1888/89), das diesem von seinen Schülern 1901 zu dessen 70. Geburtstag gewidmet wurde. Dieses Album, das auch hohes künstlerisches Niveau der Portraitfotografie zeigt, enthält 335 Fotografien nicht nur von Schülern des Geologen und Rektors, sondern auch Aufnahmen von Zeitgenossen aus dem gesamten Bereich der Naturwissenschaften.

Eine große Bereicherung der Fotosammlung stellt auch die 2002 erfolgte Erwerbung des sogenannten „VOUK-Archivs“ dar. Dieses Fotoarchiv, das seinen Namen nach dem Fotostudio Josef VOUK (Wien I) trägt, beinhaltet ca. 160.000 Fotografien von an der Universität Wien im Zeitraum von 1983 bis zum 31. Mai 2002 vorgenommenen Sponsionen und Promotionen aller Fakultäten. Es handelt

⁴⁶ Der Kaufvertrag datiert vom 24. Juli 1958: Archiv der Universität Wien, Archivakten, Zl. 564/58.

sich dabei um eine lückenlose Fotodokumentation von Studienabsolventen, die in ihrer Dichte und Anzahl im universitären Bereich in Österreich wohl ziemlich einzigartig sein dürfte.

Nachdem die Fotobestände teilweise elektronisch erschlossen wurden, konnte nach der Neuanschaffung des Archivierungsprogrammes *ScopeArchiv* im September 2002 an eine wesentlich präzisere Erfassung des Fotoarchivs gegangen werden. Mittlerweile ist nahezu der gesamte historisch relevante Fotobestand des Archivs in Form normierter Eingabemasken erfasst. Zudem konnte im Sommer und Herbst des Jahres 2003 ein großer Teil des Fotomaterials gescannt und mit den entsprechenden Verzeichnungseinheiten des Archivierungsprogrammes verknüpft werden. Für anfragende Interessenten kann somit jederzeit das gewünschte Foto bereitgestellt oder mittels e-mail an diese verschickt werden. Die in den letzten beiden Jahren stetig ansteigende Anzahl von das Fotoarchiv betreffenden Anfragen beweist, dass die interessierte Öffentlichkeit von diesem neuen Angebot in vermehrtem Maße Gebrauch macht.